

16. August 2017

Anhang I

Bezugnehmend auf Ziff. 11.2 der Leistungsvereinbarung gelten für den Abschluss von Vereinbarungen mit Gemeinden die folgenden Bestimmungen.

1. Zweck und Ziele der Vereinbarungen mit Gemeinden

- den Betrieb des Freibades Bergholz, des Hallenbades und der Eishalle in der Stadt Wil im Interesse der Bevölkerung der Region zu sichern;
- der Bevölkerung eine attraktive Möglichkeit zur Erholung und aktiven Freizeitgestaltung anbieten zu können;
- den Schwimmsport und das Eislaufen zu fördern und die Austragung von sportlichen Wettkämpfen zu ermöglichen;
- die Erteilung von Schwimm- und Eislaufunterricht durch Schulen oder Vereine der Regionsgemeinden anteilmässig sicherzustellen;
- den Badebetrieb und Eishallenbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kostengünstig und im Interesse der Öffentlichkeit zu führen;

2. Vergünstigungen.

Die Gemeinden erhalten über eine jährliche Beteiligung an den Betriebskosten des Hallen- und des Freibades Bergholz sowie der Eishalle das Recht auf eine vergünstigte Anlagennutzung.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, welche sich an den Betriebskosten beteiligen, haben für den Eigengebrauch das Recht, sowohl persönliche Abonnements sowie Einzel- und Mehrfacheintritte zum Tarif für Einheimische zu beziehen.

Der Sportpark Bergholz kann von den Schulen der politischen Gemeinden, welche sich an den Betriebskosten beteiligen, zum Tarif für einheimische Schulen genutzt werden.

3. Jährliche Beteiligung an den Betriebskosten

Die Gemeinden beteiligen sich an den Betriebskosten für die Bereiche Schwimmen und Eislauf.

Die Grundsätze der Berechnung sowie die Höhe der jährlichen Beteiligung an den Betriebskosten ergeben sich aus Ziff. 6. Falls für politische Gemeinden der Frankenbetrag pro Einwohnenden unverhältnismässig hoch erscheint, sind nach Rücksprache mit der Stadt Wil individuelle Lösungen möglich. Für Schulgemeinden sind grundsätzlich individuelle Lösungen möglich.

Haben sich die Verhältnisse, welche sich auf die Berechnung des Betriebsbeitrages auswirken, geändert, hat die betroffene Gemeinde dies der WISPAG bis Ende des betreffenden Jahres mitzuteilen. Der künftige Betriebsbeitrag wird entsprechend angepasst.

Der Beitrag ist an die WISPAG zu leisten. Die WISPAG stellt jährlich Rechnung.

4. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarungen mit den Gemeinden werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen. Sie können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Jahres beidseitig gekündigt werden.

5. Genehmigung

Vereinbarungen zwischen der WISPAG und Gemeinden unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Stadt Wil.

6. Verteilschlüssel

	Gemeinde	Hallenbad	Freibad	Eishalle	Distanz	Einwohner	Total	Betriebsbeitrag Gemeinde	Einwohnerzahl (per 31.12.2014)	Franken / Einwohner
	Rickenbach	3	3	3	3	1	13	Fr. 31'967.00	2736	Fr. 11.68
	Wilén	3	3	3	3	1	13	Fr. 31'967.00	2367	Fr. 13.51
	Sirnach	0	0	3	2	3	8	Fr. 19'672.00	7551	Fr. 2.61
	Eschlikon	2	0	3	1	2	8	Fr. 19'672.00	4228	Fr. 4.65
	Zuzwil	2	1	1	1	2	7	Fr. 17'213.00	4783	Fr. 3.60
	Niederhelfenschwil	2	1	1	0	1	5	Fr. 12'295.00	2954	Fr. 4.16
	Jonschwil	2	1	1	1	2	7	Fr. 17'213.00	3762	Fr. 4.58
	Kirchberg	3	3	3	1	3	13	Fr. 31'967.00	8721	Fr. 3.67
	Bettwiesen*	3	1	3	1	1	9	Fr. 5'655.00	1131	Fr. 5.00
	Braunau*	3	3	3	1	0	10	Fr. 3'800.00	760	Fr. 5.00
	Total							Fr. 191'421.00		
	* individuelle Regelung (Einwohnerzahl x Franken/Einwohner)									
	Anzahl Punkte	Beitrag / Punkt		Grundlagen Hallen- und Freibad, Eishalle						
	1	Fr. 2'459.00		0 Punkte Betrieb innerhalb der eigenen Gemeinde oder Mitbeteiligung an einer Anlage in Nachbargemeinde						
	2	Fr. 4'918.00		1 Punkt Betrieb in unmittelbarer Umgebung (Nachbargemeinde), mit ähnlichem Standard						
	3	Fr. 7'377.00		2 Punkte Betrieb in unmittelbarer Umgebung (Nachbargemeinde), ohne gleichwertigen Standard						
	4	Fr. 9'836.00		3 Punkte kein Betrieb in der Gemeinde oder in unmittelbarer Umgebung respektive schlechte Erreichbarkeit						
	5	Fr. 12'295.00								
	6	Fr. 14'754.00								
	7	Fr. 17'213.00								
	8	Fr. 19'672.00			Distanz			Einwohner		
	9	Fr. 22'131.00			0 Punkte	über 10.1 km		0 Punkte	0 - 1000	
	10	Fr. 24'590.00			1 Punkt	5.1 bis 10.0 km		1 Punkt	1001 - 3000	
	11	Fr. 27'049.00			2 Punkte	2.1 - 5.0 km		2 Punkte	3001 - 6000	
	12	Fr. 29'508.00			3 Punkte	0 - 2.0 km		3 Punkte	über 6000	
	13	Fr. 31'967.00								
	14	Fr. 34'426.00								
	15	Fr. 36'885.00								